



(11) **EP 4 248 789 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.09.2023 Patentblatt 2023/39

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A45D 19/00 (2006.01) A45D 19/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23155798.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
**A45D 19/02; A45D 19/0066; A45D 19/012;
A45D 19/016; A45D 19/018; A45D 19/024;
A45D 19/028**

(22) Anmeldetag: **09.02.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

• **Teklesembet, Semhar**
69190 Walldorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Tewolde, Jonas**
76137 Karlsruhe (DE)
• **Teklesembet, Semhar**
69190 Walldorf (DE)

(30) Priorität: **21.03.2022 DE 102022106582**

(74) Vertreter: **Lichti - Patentanwälte Partnerschaft
mbB**
Postfach 41 07 60
76207 Karlsruhe (DE)

(71) Anmelder:
• **Tewolde, Jonas**
76137 Karlsruhe (DE)

(54) **VORRICHTUNG ZUM FÄRBEN ODER BLONDIEREN VON HAARSTRÄHNEN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum manuellen Färben oder Blondieren von Haarsträhnen eines Kopfes durch das Anfertigen von Foliensträhnen mittels einer Folie. Die Vorrichtung dient als Folienstreifen-Applikator mit integrierter Färbe- oder Blondierungseinrich-

tung und umfasst eine Auflageplatte, eine Folienrolle, einen Vorratsbehälter für Haarfärbe- oder Blondierungsmittel, eine Auftragsvorrichtung und eine Fördereinrichtung für das Mittel sowie eine in einer Führung geführte Fixiervorrichtung zum Andrücken von Folie an den Kopf.

EP 4 248 789 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine manuell handhab- und betätigbare Vorrichtung zum Färben und/oder Blondieren von Haarsträhnen mittels einer Folie für das Anfertigen von Foliensträhnen in Haaren eines Kopfes.

[0002] Unter einer Haarsträhne versteht man mehrere (meist eine größere Anzahl) glatte, streifenähnlich liegende oder hängende, in eine Richtung gehende Haare, die einem Streifen ähneln. Es ist eine weit verbreitete Praxis, dass Menschen ihre Kopfbehaarung färben. Wenn dabei ein Strähnchen-Look erzielt werden soll, bei dem einzelne Haarsträhnen eine andere Farbe bekommen, können verschiedene Methoden eingesetzt werden. Die bekannteste und verbreitetste Färbetechnik hierfür sind die Foliensträhnen. Meist werden mit dieser Methode die Haare aufgehellt oder blondiert, es können aber auch Farbakzente eingearbeitet werden.

[0003] Beim Färben oder Blondieren von Haarsträhnen ist es erforderlich, die mit Haarfärbe- oder Blondierungsmittel zu behandelnden Haarteile von den anderen Haaren abzusondern und sie während des Haarfärbe- oder Blondierungsmittelauftrages und auch eine gewisse Zeit danach gesondert zu halten, damit der Hauptanteil des Kopfhaares nicht mit der Haarfarbe bzw. dem Blondierungsmittel in Berührung kommt. Zum Färben mittels Foliensträhnen teilt der Friseur üblicherweise zunächst von Hand die mit Haarfärbe- oder Blondierungsmittel zu behandelnden Haare in Strähnen ab und legt sie jeweils einzeln oder mehrere nebeneinander gereiht auf einen länglichen, schmalen Streifen aus weitgehend flüssigkeitsundurchlässiger Folie, zumeist aus einer Aluminiumfolie. Auf die auf dem Folienstreifen liegende, separierte Strähne bzw. das Bündel von Strähnen wird dann reichlich Haarfarbe oder Blondierungsmittel aufgetragen, beispielsweise durch Bepinseln oder Betupfen. Damit die anderen Haare nicht mit der Haarfarbe oder dem Blondierungsmittel in Kontakt kommen, faltet er nach dem Auftragen den Folienstreifen zusammen, wodurch die mit Haarfarbe bzw. Blondierungsmittel versehenen Strähnen in dem Folienstreifen eingewickelt bzw. eingepackt werden. Dabei kommen verschiedene Faltechniken zur Anwendung; zumeist wird der Folienstreifen zuerst der Länge nach gefaltet, sodass die darin eingehüllte(n) Strähne bzw. Strähnen in geraden Streifen bleiben, wonach das vom Kopf abgewandte Ende der Folie nach oben geklappt wird.

[0004] Auf diese Weise werden nacheinander einzelne oder mehrere nebeneinander gereichte Strähnen jeweils mit dem Haarfärbe- oder Blondierungsmittel behandelt und in einen Folienstreifen gehüllt. Dies können je nach Frisur und gewünschtem Look insgesamt bis zu ca. 60 Folienstreifen beim Behandeln eines Kopfes sein. Nachdem nach einer Einwirkzeit die Wirkung der Haarfarbe oder des Blondierungsmittels in den angelegten Folienstreifen eingetreten ist, werden alle Folienstreifen entfernt und werden die Haare ausgewaschen. Anschließend wird häufig eine Kur aufgetragen, um das Haar zu

pflegen. Die gesamte Dauer der Anwendung für einen Kopf kann somit mehrere Stunden betragen.

[0005] Foliensträhnen werden oft zum Erzielen blondierter Strähnchen eingesetzt, da eine Blondierung aggressiv ist und keine anderen Haarsträhnen außer den gewünschten Strähnen angreifen soll. Beim Färben oder Blondieren mittels Foliensträhnen werden jedoch nicht nur die anderen Haare vor ungewollten, beispielsweise patzerartigen Flecken geschützt, sondern es kommt auch in der Folie zu einer Wärmeentwicklung, die dafür sorgt, dass die Haarfarbe bzw. Blondierung schneller und besser vom Haar aufgenommen wird.

[0006] Das Anfertigen von Foliensträhnen erfordert ein sorgfältiges und langwieriges Hantieren. Zum Einen sind für jede Foliensträhne zahlreiche Arbeitsschritte notwendig, von denen die wesentlichen die folgenden sind: Abteilen einer Haarsträhne - Folienstreifen unter die Haarsträhne legen - Auftragen des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels - Zusammenfalten des Folienstreifens. Zum Anderen muss dabei darauf geachtet werden, dass die anderen Haare nicht in Kontakt mit dem Haarfärbe- oder Blondierungsmittel kommen. Ferner müssen die Folienstreifen jeweils im Bereich der zu behandelnden Haarsträhne so dicht gegen die Kopfhaut angepresst gehalten werden, dass die Haarsträhne bis zum Haaransatz mit dem Haarfärbe- oder Blondierungsmittel benetzt wird, so dass kein ungefärbter oder nicht blondierter Bereich am kopfseitigen Ende der behandelten Haarsträhne verbleibt. Daher wird das Anfertigen von Foliensträhnen teilweise auch mit einer Hilfsperson durchgeführt, um ein sauberes Ergebnis zu erzielen und diese Arbeit zügig mit der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen, was insbesondere dann gilt, wenn zahlreiche Foliensträhnen an einem Kopf hergestellt werden und deren Einwirkzeit nicht zu stark variieren soll.

[0007] Im Stand der Technik sind verschiedene Hilfsmittel bekannt, die diese Tätigkeit erleichtern sollen. Um das Verrutschen der Folienstreifen zu verhindern, schlägt z.B. die DE 31 38 389 A1 einen Folienstreifen mit einer Klebeschicht vor. Die DE 31 42 942 A1 beschreibt Folienstreifen mit magnetischen Metallstreifen, wohingegen aus den DE 296 03 135 UI, DE 296 16 331 UI und DE 296 21 978 U1 Klammern mit verschiedenen Verschlüssen bekannt sind. Die US 5 816 268 A offenbart Folienstreifen, die an ihren Enden gefaltet sind, sowie eine zugehörige Spenderbox. Aus der DE 21 2011 100 111 U1 ist eine Vorrichtung zum Aufbringen und Trocknen von Haarfärbemittel auf Haarsträhnen unter Verwendung von einer oder mehrerer Metallfolien bekannt, die einen Vorratsbehälter für das Haarfärbemittel und eine Auftragseinrichtung umfasst. Diese bekannten Hilfsmittel sind jedoch schwierig handzuhaben und lösen nur einige der sich in der Praxis stellenden Probleme.

[0008] Schließlich beschreibt die US 2016/0029765 A1 eine manuell handhab- und betätigbare Vorrichtung zum Färben oder Blondieren von Haarsträhnen mittels einer Folie, die eine Auflageplatte mit einer Auflagefläche aufweist, welche zum Auflegen eines Folienstreifens

dient, um hierauf eine oder mehrere Haarsträhnen nebeneinander aufzulegen und Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf sie aufzutragen. Die Vorrichtung umfasst ferner einen Folienrollenhalter, der zum Tragen einer Folienrolle der Folie ausgebildet und derart angeordnet ist, dass die Folie von der von dem Folienrollenhalter getragenen Folienrolle über die Auflagefläche gezogen werden kann. Darüber hinaus besitzt die bekannte Vorrichtung einen Vorratsbehälter für das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel, eine zum Auftragen desselben auf die auf der Folie aufliegenden Haarsträhnen ausgebildete Auftragseinrichtung, einen Handgriff zum Halten der Vorrichtung sowie ein Betätigungselement einer Fördereinrichtung, welches zur Erzeugung eines Förderdruckes dient, um das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel aus dem Vorratsbehälter an die Auftragseinrichtung zu überführen.

[0009] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine manuell handhab- und betätigbare Vorrichtung zum Färben und/oder Blondieren von Haarsträhnen mittels einer Folie für das Anfertigen von Foliensträhnen in Haaren eines Kopfes vorzuschlagen, die das Anbringen von Streifenfolien an Haarsträhnen vereinfacht und beschleunigt.

[0010] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Vorrichtung gemäß dem Anspruch 1 gelöst, umfassend

- eine Auflageplatte mit einer Auflagefläche, wobei die Auflageplatte derart ausgebildet ist, dass auf die Auflagefläche ein Streifen der Folie auflegbar und auf den auf der Auflagefläche aufliegenden Streifen der Folie eine Haarsträhne oder mehrere Haarsträhnen nebeneinander auflegbar sind, um Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf sie aufzutragen;
- einen Folienrollenhalter, der zum Tragen einer Folienrolle der Folie ausgebildet und derart angeordnet ist, dass die Folie von der von dem Folienrollenhalter getragenen Folienrolle über die Auflagefläche (4) gezogen werden kann;
- einen Vorratsbehälter für Haarfärbe- oder Blondierungsmittel;
- eine Auftragseinrichtung, die zum Auftragen von Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf eine Haarsträhne oder auf mehrere Haarsträhnen ausgebildet ist, die auf der Folie auf der Auflagefläche der Auflageplatte aufliegt bzw. aufliegen, und die zum Auflegen der Haarsträhne oder Haarsträhnen auf die Folie verlagerbar ist;
- eine Fördereinrichtung zum Fördern des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels von dem Vorratsbehälter zu der Auftragseinrichtung;
- eine Fixiereinrichtung, die dazu ausgebildet, auf der Auflagefläche der Auflageplatte aufliegende Folie mit ihrem freien, von der Folienrolle abgezogenen Ende an den Kopf anzudrücken und dadurch dort zu fixieren;
- eine Führung, mittels der die Fixiereinrichtung in der

Richtung verschiebbar gelagert ist, in der die Folie von der Folienrolle abrollbar und über die Auflagefläche der Auflageplatte ziehbar ist;

- einen Handgriff zum Halten und Handhaben der Vorrichtung;
- einen Haltegriff zum Halten der Fixiereinrichtung; und
- ein Betätigungselement zum Betätigen der Fördereinrichtung und/oder der Auftragseinrichtung.

[0011] Vorteilhafte Ausgestaltungen, Weiterbildungen und Verwendungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung mit zugehörigen Zeichnungen.

[0012] Die erfindungsgemäße Vorrichtung könnte vereinfacht als Folienstreifen-Applikator mit Färbe- oder Blondierungseinrichtung bezeichnet werden, die zum manuellen Färben oder Blondieren von Haarsträhnen eines Kopfes durch das Anfertigen von Foliensträhnen mittels einer Folie dient. Sie umfasst u.a. eine Auflageplatte, einen Folienrollenhalter, einen Vorratsbehälter für Haarfärbe- oder Blondierungsmittel, eine Auftragseinrichtung und eine Fördereinrichtung für das Mittel sowie eine in einer Führung geführte Fixiereinrichtung zum Andrücken von Folie an den Kopf. Ein für die praktische Anwendung wichtiger Vorteil ergibt sich dadurch, dass zum Anfertigen von Foliensträhnen keine vorbereiteten, zugeschnittenen einzelnen Folienstreifen verwendet werden müssen, sondern die jeweils benötigte Folie mittels der Vorrichtung von einer Folienrolle abgezogen wird, wobei gleichzeitig das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf die Haarsträhnen aufgetragen wird.

[0013] Der Vorratsbehälter dient zur Aufnahme des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels, das mittels der Vorrichtung auf Strähnen aufgebracht wird. Er hat vorzugsweise eine verschließbare Öffnung, durch die er mit dem Mittel befüllt werden kann. Der Vorratsbehälter ist mittels einer Fluidverbindung, beispielsweise einem Schlauch, mit der Auftragseinrichtung verbunden, um dieser das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel zuzuführen. Um das Entstehen eines Unterdrucks im Vorratsbehälter beim Entnehmen von Haarfärbe- oder Blondierungsmittel zu verhindern, kann der Vorratsbehälter eine Belüftungsöffnung aufweisen, durch die Luft eingesaugt werden kann. Diese Belüftungsöffnung kann beispielsweise ein Rückschlagventil aufweisen, das das Auslaufen von Haarfärbe- oder Blondierungsmittel verhindert.

[0014] Die Fördereinrichtung fördert das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel von dem Vorratsbehälter zu der Auftragseinrichtung. Die Fördereinrichtung kann vorzugsweise wenigstens eine Pumpe umfassen, die beispielsweise in den Vorratsbehälter oder in die Auftrags- einrichtung integriert oder ein separat angeordnetes Bauteil sein kann, z.B. in der Fluidverbindung bzw. in dem Schlauch, durch die bzw. durch den das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel von der Pumpe gefördert wird. In vorteilhafter Ausgestaltung kann die Pumpe ferner ins-

besondere dem Vorratsbehälter vorgeordnet sein, so dass sie nicht mit dem Haarfärbe- oder Blondierungsmittel in dem Vorratsbehälter in Kontakt tritt und ausschließlich zur Erzeugung eines Gasdruckes, insbesondere aus der Umgebungsluft, dient, mit welchem der Vorratsbehälter zwecks Förderung des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels an die Auftragseinrichtung beaufschlagt wird. Die Pumpe kann in diesem Fall z.B. mittels eines Druckschlauches mit dem Vorratsbehälter in Verbindung stehen und vorzugsweise in dem Handgriff aufgenommen sein, welcher - wie weiter unten noch näher erläutert - darüber hinaus zur Aufnahme einer Batterie oder eines Akkumulators dienen kann, so dass für den Fall, dass es sich bei der Pumpe um eine elektrische Pumpe handelt, die elektrische Kontaktierung der Pumpe sehr einfach und ohne aufwändige Kabelführungen entlang mehrerer Komponenten der Vorrichtung erfolgen kann. Indes kommen grundsätzlich auch manuelle Pumpen, die z.B. zum Erzeugen eines Förderdruckes mittels eines manuell betätigbaren Blasebalges als Betätigungselement dienen können, oder andersartige Fördereinrichtungen in Betracht, wobei exemplarisch eine manuell oder motorisch betätigbare Kolben-/Zylindereinheit erwähnt sei, deren Kolben zwecks Aufbau eines Förderdruckes in den Vorratsbehälter hinein und aus diesem heraus verlagerbar ist.

[0015] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung kann vorgesehen sein, dass die Führung für die Fixiereinrichtung an der Auflageplatte ausgebildet ist. Dadurch ergibt sich eine kompakte Bauform, die wiederum ein leichtes Gewicht der Vorrichtung ermöglicht, das für die manuelle Handhabung vorteilhaft ist.

[0016] In vorteilhafter Ausgestaltung kann die Führung der Fixiereinrichtung an der der Auflagefläche entgegengesetzten Seite der Auflageplatte angeordnet sein. Wenn demgemäß die Auflagefläche an der Oberseite der Auflageplatte und die Führung für die Fixierung an der Unterseite der Auflageplatte angeordnet bzw. ausgebildet ist, ergibt sich ebenfalls eine besonders kompakte Bauform der Vorrichtung bei einer einfachen Handhabung.

[0017] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass die Führung der Fixiereinrichtung einen an der Fixiereinrichtung angeordneten Führungsstab umfasst, der in einer Aufnahme geführt ist, wobei die Aufnahme insbesondere an der Auflageplatte angeordnet sein kann. Die Aufnahme für den Führungsstab kann beispielsweise eine Nut, Ösen, Bügel, einen Hohlraum oder andere Führungselement umfassen. Der Führungsstab kann darin rein aufgrund einer angepassten Passform formschlüssig geführt oder zum Erzielen einer leichteren Verschiebbarkeit mittels eines Kugel- oder Rollenlagers gelagert sein.

[0018] Alternativ oder zusätzlich kann die Führung für die Fixiereinrichtung eine an der Fixiereinrichtung, beispielsweise an einem Führungsstab derselben, angeordnete erste Führungsschiene und eine hierzu korrespondierende zweite Führungsschiene umfassen, wobei die

zweite Führungsschiene insbesondere an der Auflageplatte angeordnet sein kann. Eine solche ausfühungsvariante entspricht weitgehend der Verwendung einer Teleskopschiene zum Realisieren der Verschiebbarkeit der Fixiereinrichtung.

[0019] Ein weiteres vorteilhaftes Merkmal kann darin bestehen, dass die Fixiereinrichtung den Haltegriff und einen mit dem Haltegriff verbundenen Andrückbügel aufweist, der zum Andrücken von Folie an den Kopf ausgebildet ist. Dies ermöglicht insbesondere eine einfache Handhabung.

[0020] In weiterer Ausgestaltung kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass der Andrückbügel von einer Ausgangsposition, in der der Andrückbügel an dem Kopf und an dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte anliegt, in eine Endposition ausziehbar ist, in der der Andrückbügel weiterhin an dem Kopf anliegt und das dem Kopf zugewandte Ende der Auflageplatte von dem Kopf weggezogen ist. Das Verschieben der Fixiereinrichtung erfolgt dabei in der Weise, dass eine Hand des Benutzers den Haltegriff der Fixiereinrichtung und die andere Hand den Handgriff fasst und die jeweilige Bewegung zum Zusammenschieben oder Auseinanderziehen der Vorrichtung durchführt. Beim Auseinanderziehen, d. h. wenn die Vorrichtung mit dem Handgriff von der Fixiereinrichtung weggezogen wird, während diese mit dem Haltegriff an den Kopf gehalten und dadurch die Folie mit dem Andrückbügel am Kopf fixiert wird, wird Folie von der Folienrolle abgerollt und wird gleichzeitig Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf die dabei unter der Auftragseinrichtung hindurchgezogene(n) Strähne(n) aufgetragen.

[0021] Die Fixiereinrichtung bzw. deren Führungsstab wird an der dem Kopf zugewandten Seite der Vorrichtung in die dafür vorgesehene Führung eingeführt und dient dazu, das dem Kopf zugewandte Ende der Folie am Kopf, unmittelbar unter der zu färbenden Strähne, zu fixieren. Beim Wegbewegen der Vorrichtung vom Kopf wird durch die Fixierung des freien Endes der Folie, das zwischen der Fixiereinrichtung bzw. dem Andrückbügel und dem Kopf eingeklemmt ist, die Folie von der auf den Folienrollenhalter aufgesetzten Folienrolle abgewickelt. In der praktischen Anwendung kann es dabei vorteilhaft sein, wenn der Andrückbügel und das dem Kopf zugewandte Ende der Auflageplatte im Wesentlichen geradlinig sind. Dadurch ergeben sich für den Anwender gut überschaubare geometrische Verhältnisse und gerade Orientierungs- und Begrenzungslinien.

[0022] Mittels der Auftragseinrichtung wird Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf eine Haarsträhne oder auf mehrere Haarsträhnen aufgetragen, wobei die Fördereinrichtung das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel aus dem Vorratsbehälter zur Auftragseinrichtung fördert. Die Auftragseinrichtung weist zu diesem Zweck vorzugsweise eine Mehrzahl an Öffnungen auf, durch die das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel austreten kann und die z. B. im Wesentlichen in Form einer oder mehrerer Reihe(n) angeordnet sind, welche sich quer zu den auf der Aufla-

gefläche der Auflageplatte aufgelegten Haarsträhne(n) erstrecken. Wie bereits erwähnt, ist die Auftragseinrichtung darüber hinaus verlagerbar, um eine oder mehrere Haarsträhnen auf die Auflagefläche der Auflageplatte auflegen zu können, wobei sie beispielsweise in Bezug auf die Auflageplatte klappbar, aufschwenkbar oder von der Auflageplatte abnehmbar sein kann.

[0023] Um das Auftragen an die gewünschte Art des Färbens oder Blondierens anpassen zu können, kann in vorteilhaften Ausführungsformen ferner vorgesehen sein, dass die Auftragseinrichtung zum Anpassen an den gewünschte Färbe- oder Blondierungsvorgang auswechselbar und/oder einstellbar ist. Dadurch können Anzahl, Größe, Form und Anordnung der Öffnungen leicht an den jeweils gewünschten Zweck angepasst werden. Das Auswechseln kann durch einen Austausch der gesamten Auftragseinrichtung oder nur eines Teils, beispielsweise einer Schablone mit den Öffnungen, erfolgen. Das Einstellen kann das Öffnen oder Verschließen oder das Verändern des Durchmessers der Öffnungen betreffen, wie beispielsweise mittels eines einer jeweiligen Öffnung zugeordneten Ventils.

[0024] In vorteilhaften Ausführungsformen ist zum Erzielen einer guten Handhabbarkeit der Vorrichtung der Folienrollenhalter in dem dem Kopf abgewandten Bereich der Auflageplatte angeordnet, während die Auftragseinrichtung und die Fixiereinrichtung in dem dem Kopf zugewandten Bereich der Auflageplatte angeordnet sind.

[0025] Ein weiteres vorteilhaftes Merkmal kann darin bestehen, dass die Vorrichtung eine Folientrenneinrichtung aufweist, die zum Abtrennen von Folie ausgebildet und an dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte angeordnet ist. Eine solche Folientrenneinrichtung kann beispielsweise von einer Kante an der dem Kopf zugewandten Seite der Auflageplatte gebildet sein. Wenn die Vorrichtung vom Kopf weggezogen worden ist, kann dann beispielsweise durch eine kleine, nach oben und zur Seite gerichtete Bewegung der Vorrichtung die Folie mittels der Kante der Folientrenneinrichtung angeschnitten und danach leicht entlang der Kante abgetrennt werden.

[0026] Der Folienrollenhalter ist zum Tragen einer Folienrolle ausgebildet, auf der die Folie aufgewickelt ist. In als solcher bekannter Weise kann es sich bei der Folie z.B. um eine Aluminiumfolie handeln, welche weitestgehend flüssigkeitsdicht ist. Beim Zurückziehen der Vorrichtung und dem gleichzeitigen Auftragen des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels auf die Haarsträhne(n) wird die Folie automatisch von der Folienrolle abgerollt. Dadurch liegen die Haare, auf die Haarfärbe- oder Blondierungsmittel aufgetragen worden ist, automatisch auf einem von der Folienrolle abgerollten Folienabschnitt auf der Auflagefläche der Auflageplatte auf.

[0027] Die Breite der Folie bzw. der Folienrolle kann weitgehend variabel gewählt werden, wobei sie zweckmäßigerweise etwa passend zur Breite der Auftragseinrichtung und/oder zur Breite der Auflagefläche der Auf-

lageplatte gewählt werden kann. Damit die Folienrolle sicher auf dem Folienrollenhalter sitzt und beim Gebrauch der Vorrichtung nicht von diesem herunterrutscht, kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass der Folienrollenhalter ein Befestigungselement zum Befestigen einer Folienrolle aufweist. Ein solches Befestigungselement kann beispielsweise eine radiale oder axiale Klemmeinrichtung oder eine axiale Sicherungsabdeckung, wie z.B. ein Stopfen oder Deckel, sein. Der Folienrollenhalter kann ferner bevorzugt als passive Halterung für eine Folienrolle ausgebildet sein, wie beispielsweise als Steckachse, auf die eine Folienrolle aufgesteckt werden kann. In besonderen Ausführungsformen kann der Folienrollenhalter aber auch zum Antreiben der Folienrolle ausgebildet sein, um beispielsweise eine bestimmte Abrollgeschwindigkeit der Folie zu erzielen.

[0028] Der Handgriff dient zum Halten und Handhaben der Vorrichtung. In bevorzugten Ausführungsformen kann er an der Auflageplatte angeordnet, z.B. mit dieser verbunden oder einstückig mit dieser gefertigt sein. Dadurch wird eine kompakte Bauform der Vorrichtung erzielt. Für eine gute Handhabbarkeit der Vorrichtung ist es ferner vorteilhaft, wenn der Handgriff in dem dem Kopf abgewandten Bereich der Auflageplatte angeordnet ist.

[0029] Das Betätigungselement dient zum Betätigen der Fördereinrichtung, wie z.B. einer Pumpe, und/oder der Auftragseinrichtung. Unter "Betätigen" kann dabei das Einschalten und/oder Ausschalten verstanden werden. Das Betätigungselement kann in vorteilhaften Ausführungsformen in dem Haltegriff und/oder insbesondere in dem Handgriff angeordnet sein, welcher - wie weiter oben erwähnt - vorzugsweise zugleich die Fördereinrichtung aufnehmen kann. Das Betätigungselement wird vorzugsweise derart am Griff angebracht, dass es mit dem Daumen der Hand bedient werden kann. Vorteilhafte beispielhafte Ausführungsformen eines Betätigungselements können Taster, Schalter, Druckknöpfe oder Auslösehebel sein.

[0030] Das Betätigungselement kann beispielsweise eine zum Aktivieren der Betätigungseinrichtung, z.B. in Form einer Pumpe, ausgebildete Taste sein. Während der Benutzer z.B. das Betätigungselement auslöst, d.h. die Taste gedrückt hält, läuft in diesem Fall die Pumpe, wohingegen sie z.B. stoppt, wenn der Benutzer das Betätigungselement, d.h. die Taste, loslässt. In anderen Ausführungsformen kann beispielsweise durch einmaliges Betätigen des Betätigungselements die Pumpe aktiviert werden und diese stoppt automatisch, nachdem eine vorgegebene Menge an Haarfärbe- oder Blondierungsmittel zur Auftragseinrichtung gefördert oder von dieser ausgegeben wurde.

[0031] Das Betätigungselement kann beispielsweise in einem der folgenden Modi die in Form einer Pumpe ausgestaltete Fördereinrichtung und/oder die Auftrags-einrichtung aktivieren:

- Ein erster Modus sieht vor, dass die Pumpe und/oder die Auftragseinrichtung läuft, während das Betäti-

gungselement betätigt wird und stoppt, sobald es wieder losgelassen wird.

- In einem zweiten Modus wird durch einmaliges Betätigen des Betätigungselements die Pumpe und/oder die Auftragseinrichtung gestartet und durch ein zweites Betätigen wieder gestoppt.
- Gemäß einem dritten Modus wird durch einmaliges Betätigen des Betätigungselements die Pumpe und/oder die Auftragseinrichtung gestartet und sie stoppt automatisch, sobald eine vorgegebene Menge an Haarfarbe- oder Blondierungsmittel ausgegeben worden ist.

[0032] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann zur Stromversorgung einen Anschluss für das Stromnetz oder für ein Netzgerät aufweisen. In anderen Ausführungsformen kann es zum netzunabhängigen Betreiben vorzugsweise eine integrierte Stromquelle, beispielsweise eine auswechselbare Batterie oder einen, gegebenenfalls gleichfalls auswechselbaren, wieder aufladbaren Akkumulator, umfassen. Die Batterie, der Akkumulator und/oder eventuelle Ladeeinrichtungen können bevorzugt in dem Handgriff angeordnet sein. Dadurch werden eine kompakte Bauform und eine gute Gewichtsverteilung der Vorrichtung erzielt und ergibt sich insbesondere dann eine einfache elektrische Kontaktierung der in Form einer elektrischen Pumpe ausgestalteten Förderereinrichtung, wenn letztere ebenfalls in dem Handgriff untergebracht ist.

[0033] Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird vorzugsweise mit folgenden Schritten von einem Benutzer für das Anfertigen von Foliensträhnen verwendet:

- a) Vorbereiten der Vorrichtung durch Aufsetzen einer Folienrolle auf den Folienrollenhalter sowie Anmischen des gewünschten Haarfarbe- oder Blondierungsmittels und Einfüllen in den Vorratsbehälter der Vorrichtung.
- b) Verlagern, z.B. Aufklappen, der Auftragseinrichtung von der Auflagefläche der Auflageplatte fort und Abrollen von Folie von der Folienrolle entlang und über die Auflagefläche der Auflageplatte, bis die Folie ein wenig von dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte übersteht, und Abkanten der überstehenden Folie nach unten.
- c) Separieren einer oder mehrerer gleichzeitig zu färbender Haarsträhnen und auflegen auf die von der Folienrolle abgezogene Folie auf der Auflagefläche der Auflageplatte.
- d) Verlagern, z.B. Zuklappen, der Auftragseinrichtung in Richtung der Auflagefläche der Auflageplatte.
- e) Mit einer Hand den Haltegriff der Fixiereinrichtung festhalten und dabei mittels der Fixiereinrichtung die

Folie, die ein wenig von dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte übersteht und von der Auflageplatte nach unten abgekantet worden ist, direkt unterhalb des Ansatzes der zu behandelnden Strähnen an den Kopf andrücken. Mit der anderen Hand die Vorrichtung am Handgriff greifen, mittels des Betätigungselements die Auftragseinrichtung zum Auftragen von Haarfarbe bzw. Blondierungsmittel aktivieren und bei aktivierter Auftragseinrichtung gleichzeitig die Vorrichtung vom Kopf wegbewegen, bis das gewünschte Ende der Strähne erreicht ist.

f) Nach dem Abschalten der Auftragseinrichtung die Folie an dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflagefläche der Auflageplatte mit den darauf liegenden, mit Haarfarbe bzw. Blondierungsmittel bestrichenen Strähnen abtrennen, insbesondere mittels der in die Vorrichtung integrierten Trenneinrichtung.

g) Den auf diese Weise gebildeten Folienstreifen manuell so falten, dass die mit Haarfarbe- bzw. Blondierungsmittel bestrichenen, auf dem Folienstreifen aufliegenden Strähnen von der Folie vollständig umschlossen und mit dem auf sie aufgetragenen Haarfarbe- oder Blondierungsmittel darin eingewickelt sind.

h) Wiederholen der Schritte b) bis g) mit anderen Strähnen, bis alle zu färbenden bzw. zu blondierenden Strähnen behandelt worden sind.

[0034] Der Färbe- oder Blondierungsvorgang von Strähnen nach dem Stand der Technik, d.h. ohne die erfindungsgemäße Vorrichtung, umfasst dagegen die folgenden Schritte:

- A) Das gewünschte Haarfarbe- oder Blondierungsmittel mischen und in einer Schale oder einem anderen geeigneten Behälter bereitstellen.
- B) Den Pinsel zum Auftragen bereitstellen.
- C) Abschätzen, wie viele Strähnen bzw. Strähnenbündel zu färben sind.
- D) Abhängig von der Länge der Haare die Folie in der passenden Länge auf Folienstreifen mit der gemäß C) ermittelten Anzahl zuschneiden und die Folienstreifen bereitlegen.
- E) Eine Haarsträhne oder mehrere gemeinsam zu behandelnden Haarsträhnen separieren.
- F) Je einen vorbereiteten Folienstreifen einzeln unter die separierte Strähne(n) legen und bis unter den Haaransatz schieben, so dass die zu behandelnden Strähnen vollständig auf der Folie aufliegen und sicherstellen, dass die Folie nicht verrutscht.

G) Den Pinsel in die Hand nehmen, mit dem Pinsel das vorbereitete Haarfarbe- bzw. Blondierungsmittel aufnehmen und die auf der Folie aufliegende Strähne(n) mit dem Pinsel bestreichen, um das Mittel auf die Strähne(n) aufzutragen.

H) Das Aufnehmen des Haarfarbe- bzw. Blondierungsmittels mit dem Pinsel und das Auftragen mit dem Pinsel so oft wiederholen, bis die auf der Folie aufliegende Strähne(n) gleichmäßig mit der gewünschten Menge an Haarfarbe- bzw. Blondierungsmittel bedeckt ist bzw. sind.

I) Den Pinsel beiseitelegen.

J) Den Folienstreifen manuell so falten, dass die mit Haarfarbe- bzw. Blondierungsmittel bestrichenen, auf dem Folienstreifen aufliegenden Strähnen von der Folie vollständig umschlossen und mit dem auf sie aufgetragenen Haarfarbe- oder Blondierungsmittel darin eingewickelt sind.

K) Die Schritte E) bis J) so oft wiederholen, bis alle gewünschten Strähnen behandelt wurden. Dabei erforderlichenfalls Schritt D) wiederholen, falls hierzu weitere Folienstreifen benötigt werden, und überzählige Folienstreifen entsorgen.

[0035] Beim Vergleichen der beiden Vorgehensweisen erkennt man, dass der Färbe- oder Blondierungsvorgang mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung weniger Verfahrensschritte erfordert und diverse Verfahrensschritte erheblich schneller durchgeführt werden können. Insgesamt erzielt die Erfindung somit eine beträchtliche Verringerung des zum Färben oder Blondieren von Foliensträhnen benötigten Aufwandes an Arbeitszeit.

[0036] Die Erfindung weist weitere Vorteile auf, die nachfolgend erläutert werden.

[0037] Ein erster weiterer Vorteil ergibt sich in Bezug auf die Reduzierung des Verbrauchs an Folie. Im Stand der Technik muss der Schritt D) immer speziell für einen bestimmten Kopf durchgeführt werden, da abhängig davon, wie die Strähnen zu behandeln sind, die benötigte Länge der Folienstreifen variiert. Selbst innerhalb einer Frisur können unterschiedlich lange Folienstreifen benötigt werden, wenn die einzelnen Strähnen unterschiedlich zu behandeln sind. Um dennoch Folienstreifen vorzubereiten, die für verschiedene Köpfe geeignet sind, werden diese in der Praxis vorsorglich mit einer großen Überlänge zugeschnitten. Dies hat zur Folge, dass sie in den meisten Fällen zu lang sind und damit Folienmaterial verschwendet wird, was unnötige Kosten und eine vermeidbare Umweltbelastung bedeutet. Überdies erhöht ein zu langes Stück Folie den Schwierigkeitsgrad bei der Handhabung und somit die Hantierungszeit für das Herstellen der Foliensträhnen. Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird dagegen immer nur die für eine jeweilige Strähne tatsächlich benötigte Länge an

Folie verwendet und verbraucht, da diese mit einer Bewegung im Schritt e) auf die richtige Länge ausgerollt und im Schritt f) abgetrennt wird.

[0038] Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung ein viel geringeres Geschick beim Anfertigen von Foliensträhnen erforderlich ist. Aufgrund der mit der Erfindung verringerten Schwierigkeit ist es auch weniger geübten Personen möglich, Haarsträhnen zu behandeln und dabei gute Ergebnisse zu erzielen. Das Hantieren mit der Folie in den Schritten F) bis H) nach dem Stand der Technik erfordert dagegen Geschick, Ausbildung und Erfahrung. Auch das Auftragen des Haarfarbe- oder Blondierungsmittels, das mithilfe der erfindungsgemäßen Vorrichtung halbautomatisch durchgeführt wird, erfordert weniger Zeit und Geschick.

[0039] Ferner ist vorteilhaft, dass die Länge der in einem Schritt behandelbaren Haarsträhne(n) nicht durch die Länge eines vorbereiteten Folienstreifens begrenzt wird. Dadurch, dass bei der Erfindung die Folie beim Wegziehen der Vorrichtung vom Kopf gleichzeitig von der Folienrolle abrollt, während gleichzeitig das Haarfarbe- oder Blondierungsmittel die Haarsträhnen aufgetragen wird, können die in einem Zug zu färbenden Haarsträhnen jede beliebige Länge haben, die nicht durch die Länge vorbereiteter, zugeschnittener Folienstreifen limitiert ist.

[0040] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im Einzelnen erläutert wird. Die darin beschriebenen Besonderheiten können einzeln oder in Kombination miteinander eingesetzt werden, um bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung zu schaffen. Gleiche oder gleichwirkende Teile werden in den verschiedenen Figuren mit denselben Bezugszeichen bezeichnet und gewöhnlich nur einmal beschrieben, auch wenn sie bei anderen Ausführungsformen vorteilhaft eingesetzt werden können. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine schematische perspektivische Ansicht einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Färben und/oder Blondieren von Haarsträhnen von schräg oben betrachtet mit eingesetzter Folienrolle;

Fig. 2 eine schematische perspektivische Ansicht der Vorrichtung gemäß Fig. 1 von schräg unten betrachtet;

Fig. 3 eine der Fig. 1 entsprechende, schematische perspektivische Ansicht der Vorrichtung ohne eingesetzte Folienrolle;

Fig. 4 eine der Fig. 3 entsprechende, schematische perspektivische Ansicht der Vorrichtung mit eingesetzter Folienrolle;

Fig. 5 eine schematische Explosionsdarstellung der Vorrichtung von schräg oben betrachtet; und

Fig. 6 eine schematische Explosionsdarstellung der Vorrichtung von schräg unten betrachtet.

[0041] Die Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht von oben eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen, manuell handhab- und betätigbaren Vorrichtung 1 zum Färben oder Blondieren von Haarsträhnen mittels einer, zweckmäßigerweise flüssigkeitsundurchlässigen, Folie 2 für das Anfertigen von Foliensträhnen in Haaren eines Kopfes. Die Vorrichtung 1 vereinfacht als Folienstreifen-Applikator beim Anfertigen von Foliensträhnen das Anlegen der Folien 2 an die Strähnen und weist zudem eine Auftragseinrichtung 14 auf, mit der gleichzeitig das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf die Strähnen aufgetragen werden kann. Die Vorrichtung 1 umfasst eine Auflageplatte 3 mit einer vorzugsweise ebenen, flachen, länglichen Auflagefläche 4 für Folie 2. Die Auflagefläche 4 dient zum Auflegen von Folie 2, wobei auf den auf der Auflagefläche 4 aufliegenden Streifen der Folie 2 eine oder mehrere Haarsträhne(n) nebeneinander aufgelegt werden kann bzw. können, um Haarfärbe- oder Blondierungsmittel mittels der Vorrichtung 1 auf sie aufzutragen.

[0042] Die Folie 2 ist auf eine Folienrolle 5 aufgewickelt, die in einen Folienrollenhalter 6 der Vorrichtung 2 eingesetzt ist. Der Folienrollenhalter 6 ist an einem Ende der Auflageplatte 3 angeordnet, so dass die Folie 2 von der Folienrolle 5 auf dem Folienrollenhalter 6 über die Auflagefläche 4 zu dem gegenüberliegenden Ende der Auflageplatte 3 gezogen werden kann. An diesem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte 3 befindet sich eine Fixiereinrichtung 7, die dazu ausgebildet, auf der Auflagefläche 4 aufliegende Folie 2 mit ihrem freien, von der Folienrolle 5 abgezogenen Ende an den Kopf anzudrücken und dadurch dort zu fixieren.

[0043] Die Fixiereinrichtung 7 ist mittels einer auf der Unterseite der Auflageplatte 3 angeordneten Führung 8 in der Richtung verschiebbar gelagert, in der die Folie 2 von der Folienrolle 5 abrollbar und über die Auflagefläche 4 ziehbar ist. Die Fixiereinrichtung 7 weist einen Haltegriff 9 und die Vorrichtung 1 einen neben dem Folienrollenhalter 6 an der Auflageplatte 3 angeordneten Handgriff 10 auf. Mittels dieser beiden Griffe 9, 10 kann die Fixiereinrichtung 7 aus der Führung 8 herausgezogen oder in diese hineingeschoben werden. Beim Herausziehen der Fixiereinrichtung 7 aus der Führung 8, d.h. wenn die Vorrichtung 1 mittels des Handgriffs 10 von dem Kopf weg bewegt wird, wird das an dem Kopf anliegende Ende der Folie 2 mittels der Fixiereinrichtung 7 am Kopf festgehalten und dadurch Folie 2 von der Folienrolle 5 über die Auflagefläche 4 abgezogen.

[0044] Das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel, das mittels der Vorrichtung 1 auf Haarsträhnen aufgetragen wird, befindet sich in einem Vorratsbehälter 11, von dem es mittels einer in Form einer Pumpe 12 ausgestalteten

Fördereinrichtung durch einen Schlauch 13 zu einer Auftragseinrichtung 14 gefördert werden kann. Wie in dem zeichnerisch wiedergegebenen Ausführungsbeispiel angedeutet, kann die Pumpe 12 dabei als separates Bauteil ausgestaltet sein, wohingegen sie insbesondere auch in den Vorratsbehälter 11 oder vorzugsweise in den Handgriff 10 integriert sein kann (nicht gezeigt), so dass sie dem Vorratsbehälter 11 vorgeordnet ist und als Gas- bzw. Luftpumpe ausgestaltet sein kann. Die Auftragseinrichtung 14 ist zum Auftragen von Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf eine Haarsträhne oder auf mehrere Haarsträhnen ausgebildet, die auf einer Folie 2 auf der Auflagefläche 3 aufliegt bzw. aufliegen. Sie ist an dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte 3 angeordnet und kann zum Auflegen der Haarsträhne bzw. Haarsträhnen auf die Folie 2 aufklappbar bzw. aufschwenkbar und/oder abnehmbar sein. Bei dem zeichnerisch wiedergegebenen Ausführungsbeispiel ist die Auftragseinrichtung 14 z.B. mittels einer lösbaren Steckverbindung an der Auflageplatte 3 befestigt und mittels eines Gelenks zwischen einer Betriebsposition, in welcher sich die Auftragseinrichtung 14 etwa parallel zur Auflagefläche 4 der Auflageplatte 3 erstreckt (vgl. die Fig. 1 bis 4), und einer aufgeklappten bzw. aufgeschwenkten Position (vgl. die Fig. 5 und 6), in welcher Haarsträhnen auf die mit Folie versehene Auflagefläche 4 aufgelegt werden können, verlagerbar. Wie insbesondere in den Fig. 4 und 6 erkennbar, weist die Auftragseinrichtung 14 dabei an ihrer der Auflagefläche 4 der Auflageplatte 3 zugewandten Seite eine Mehrzahl an Öffnungen auf, welche sich quer zu der Auflagefläche 4 erstrecken und zum Auftrag des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels auf die Haarsträhnen dienen, wobei die Öffnungen vorzugsweise, z.B. mittels Ventilen, einzeln oder gruppenweise auf- und zusteuert sein können.

[0045] Zum Aktivieren der Pumpe 12 dient ein als Taste ausgebildetes Betätigungselement 15, das in dem Handgriff 10 angeordnet ist. Im Innern des Handgriffs 10 befindet sich ferner in einem Fach ein Akkumulator oder eine austauschbare Batterie zum Versorgen der Pumpe 12 mit Strom, sei sie als separates Bauteil entsprechend der Darstellung gemäß der Fig. 1 ausgestaltet oder sei sie insbesondere ebenfalls in dem Handgriff 10 untergebracht.

[0046] Die Fig. 2 bis 6 zeigen weitere Darstellungen der Vorrichtung 1 gemäß Fig. 1 ohne die (separate) Pumpe 12 und ohne den Schlauch 13. Die Fig. 2 zeigt eine perspektivische Ansicht der Fig. 1 von unten, die Fig. 3 eine perspektivische Ansicht von oben ohne eingesetzte Folienrolle 5, die Fig. 4 eine perspektivische Ansicht zu Fig. 3 von unten, die Fig. 5 eine Explosionsdarstellung zu Fig. 1 und die Fig. 6 eine Explosionsdarstellung zu Fig. 2. Insbesondere in den Fig. 5 und 6 sind die im Folgenden beschriebenen Merkmale zu erkennen.

[0047] Die Führung 8 für die Fixiereinrichtung 7 umfasst einen an der Fixiereinrichtung 7 angeordneten Führungsstab 16, der in einer Aufnahme 17, die vorzugsweise an der Unterseite der Auflageplatte 3 angebracht ist,

geführt ist. Ferner ist erkennbar, dass die Fixiereinrichtung 7 außer dem Haltegriff 9 auch einen mit dem Haltegriff 9 verbundenen Andrückbügel 18 aufweist, der zum Andrücken von Folie 2 an den Kopf dient. Damit die Folie 2 dabei gut und sicher fixiert wird und nicht verrutscht, kann sie ferner eine Abkantung 19 aufweisen, mit der sie über einen Teilumfang des Andrückbügels 18 um den Andrückbügel 18 geschlungen wird.

[0048] An dem Ende der Auflageplatte 3, das dem Kopf zugewandt ist, ist eine Folientrenneinrichtung 20 zum Abtrennen von Folie 2 angeordnet. Sie ist als Kante an der Auflageplatte 3 ausgebildet. Durch Bewegen der Vorrichtung 1 kann die Folie 2 entlang der Kante abgetrennt werden.

Patentansprüche

1. Manuell handhab- und betätigbare Vorrichtung (1) zum Färben und/oder Blondieren von Haarsträhnen mittels einer Folie (2) für das Anfertigen von Foliensträhnen in Haaren eines Kopfes, umfassend

- eine Auflageplatte (3) mit einer Auflagefläche (4), wobei die Auflageplatte (3) derart ausgebildet ist, dass auf die Auflagefläche (4) ein Streifen der Folie (2) auflegbar und auf den auf der Auflagefläche (4) aufliegenden Streifen der Folie (2) eine Haarsträhne oder mehrere Haarsträhnen nebeneinander auflegbar sind, um Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf sie aufzutragen;
- einen Folienrollenhalter (6), der zum Tragen einer Folienrolle (5) der Folie (2) ausgebildet und derart angeordnet ist, dass die Folie (2) von der von dem Folienrollenhalter (6) getragenen Folienrolle (5) über die Auflagefläche (4) gezogen werden kann;
- einen Vorratsbehälter (11) für Haarfärbe- oder Blondierungsmittel;
- eine Auftragseinrichtung (14), die zum Auftragen von Haarfärbe- oder Blondierungsmittel auf eine Haarsträhne oder auf mehrere Haarsträhnen ausgebildet ist, die auf der Folie (2) auf der Auflagefläche (4) der Auflageplatte (3) aufliegt bzw. aufliegen, und die zum Auflegen der Haarsträhne oder Haarsträhnen auf die Folie (2) verlagerbar ist;
- eine Fördereinrichtung zum Fördern des Haarfärbe- oder Blondierungsmittels von dem Vorratsbehälter (11) zu der Auftragseinrichtung (14);
- eine Fixiereinrichtung (7), die dazu ausgebildet, auf der Auflagefläche (4) der Auflageplatte (3) aufliegende Folie (2) mit ihrem freien, von der Folienrolle (5) abgezogenen Ende an den Kopf anzudrücken und dadurch dort zu fixieren;
- eine Führung (8), mittels der die Fixiereinrichtung

tung (7) in der Richtung verschiebbar gelagert ist, in der die Folie (2) von der Folienrolle (5) abrollbar und über die Auflagefläche (4) der Auflageplatte (3) ziehbar ist;

- einen Handgriff (10) zum Halten und Handhaben der Vorrichtung (1);
- einen Haltegriff (9) zum Halten der Fixiereinrichtung (7); und
- ein Betätigungselement (15) zum Betätigen der Fördereinrichtung und/oder der Auftragseinrichtung (14).

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fördereinrichtung wenigstens eine Pumpe (12) umfasst.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führung (8) für die Fixiereinrichtung (7) an der Auflageplatte (3) ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führung (8) der Fixiereinrichtung (7) an der der Auflagefläche (4) entgegengesetzten Seite der Auflageplatte (3) angeordnet ist.

5. Vorrichtung nach einem Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führung (8) der Fixiereinrichtung (7)

- einen an der Fixiereinrichtung (7) angeordneten Führungsstab (16) umfasst, der in einer, insbesondere an der Auflageplatte (3) angeordneten, Aufnahme (17), geführt ist; und/oder
- eine an der Fixiereinrichtung (7) angeordnete erste Führungsschiene und eine hierzu korrespondierende, insbesondere an der Auflageplatte (3) angeordnete, zweite Führungsschiene umfasst.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fixiereinrichtung (7) den Haltegriff (9) und einen mit dem Haltegriff (9) verbundenen Andrückbügel (18) aufweist, der zum Andrücken von Folie (2) an den Kopf ausgebildet ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führung (8) der Fixiereinrichtung (7) derart ausgebildet ist, dass der Andrückbügel (18) von einer Ausgangsposition, in der der Andrückbügel (18) an dem Kopf und an dem dem Kopf zugewandten Ende der Auflageplatte (3) anliegt, in eine Endposition ausziehbar ist, in der der Andrückbügel (18) weiterhin an dem Kopf anliegt und das dem Kopf zugewandte Ende der Auflageplatte (3) von dem Kopf weggezogen ist.

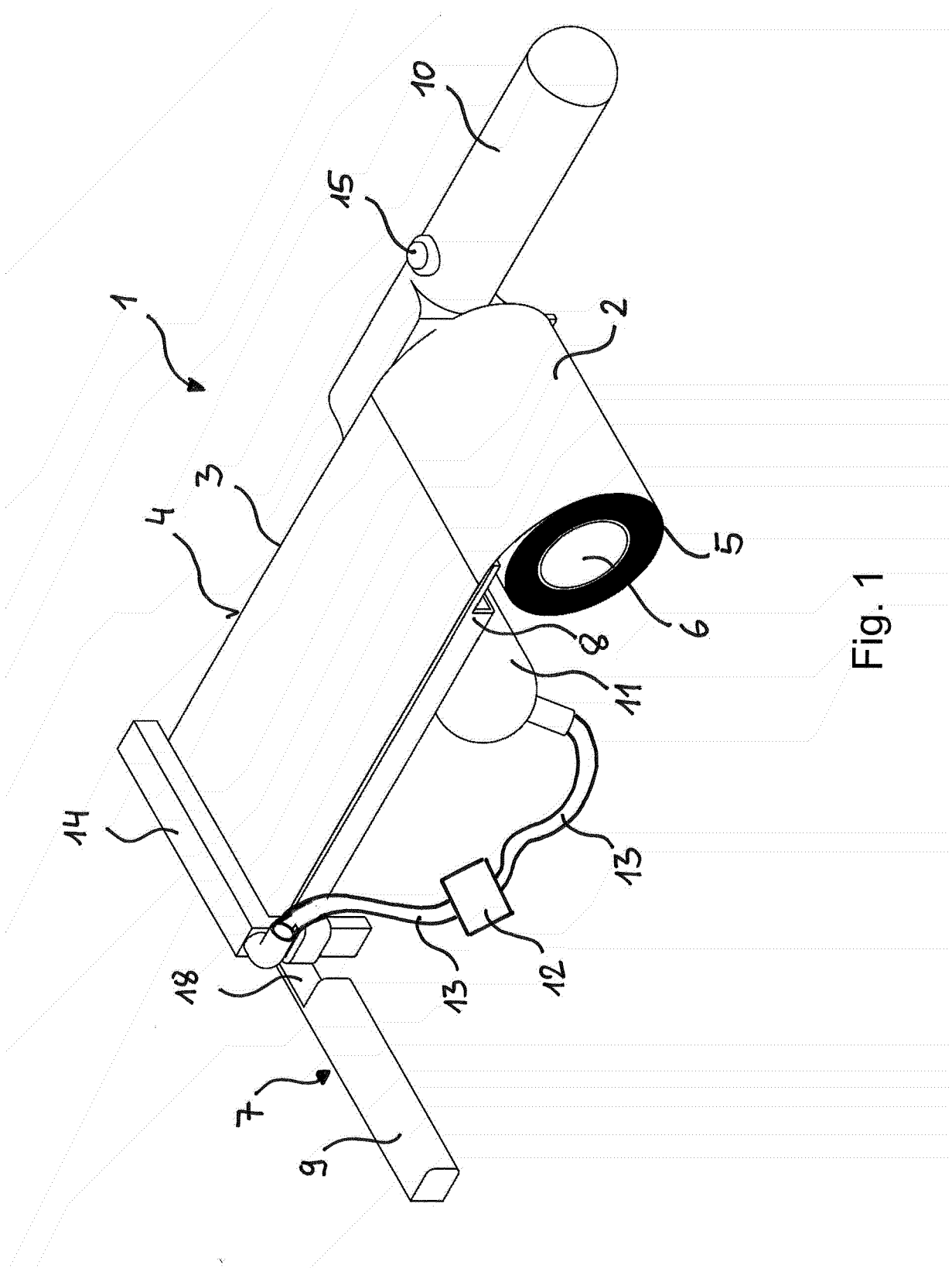
8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Andrückbügel (18) und das

dem Kopf zugewandte Ende der Auflageplatte (3)
im Wesentlichen geradlinig sind.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auftragseinrichtung (14) eine Mehrzahl an Öffnungen aufweist, durch die das Haarfärbe- oder Blondierungsmittel austreten kann. 5
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auftragseinrichtung (14) zum Anpassen an den gewünschte Färbe- oder Blondierungsvorgang auswechselbar und/oder einstellbar ist. 10
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Folienrollenhalter (6) in dem dem Kopf abgewandten Bereich der Auflageplatte (3) angeordnet ist, während die Auftrags- einrichtung (14) und die Fixiereinrichtung (7) in dem dem Kopf zugewandten Bereich der Auflageplatte (3) angeordnet sind. 15 20
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Folientrenn- einrichtung (20) aufweist, die zum Abtrennen von Folie (2) ausgebildet und an dem dem Kopf zu- gewandten Ende der Auflageplatte (3) angeordnet ist. 25 30
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Folienrollenhalter (6) ein Befestigungselement zum Befestigen einer Folienrolle (5) aufweist. 35
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (10) an der Auflageplatte (3), insbesondere in deren dem Kopf abgewandten Bereich, angeordnet ist. 40
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsele- ment (15) an dem Handgriff (10) und/oder an dem Haltegriff (9) angeordnet ist. 45

50

55



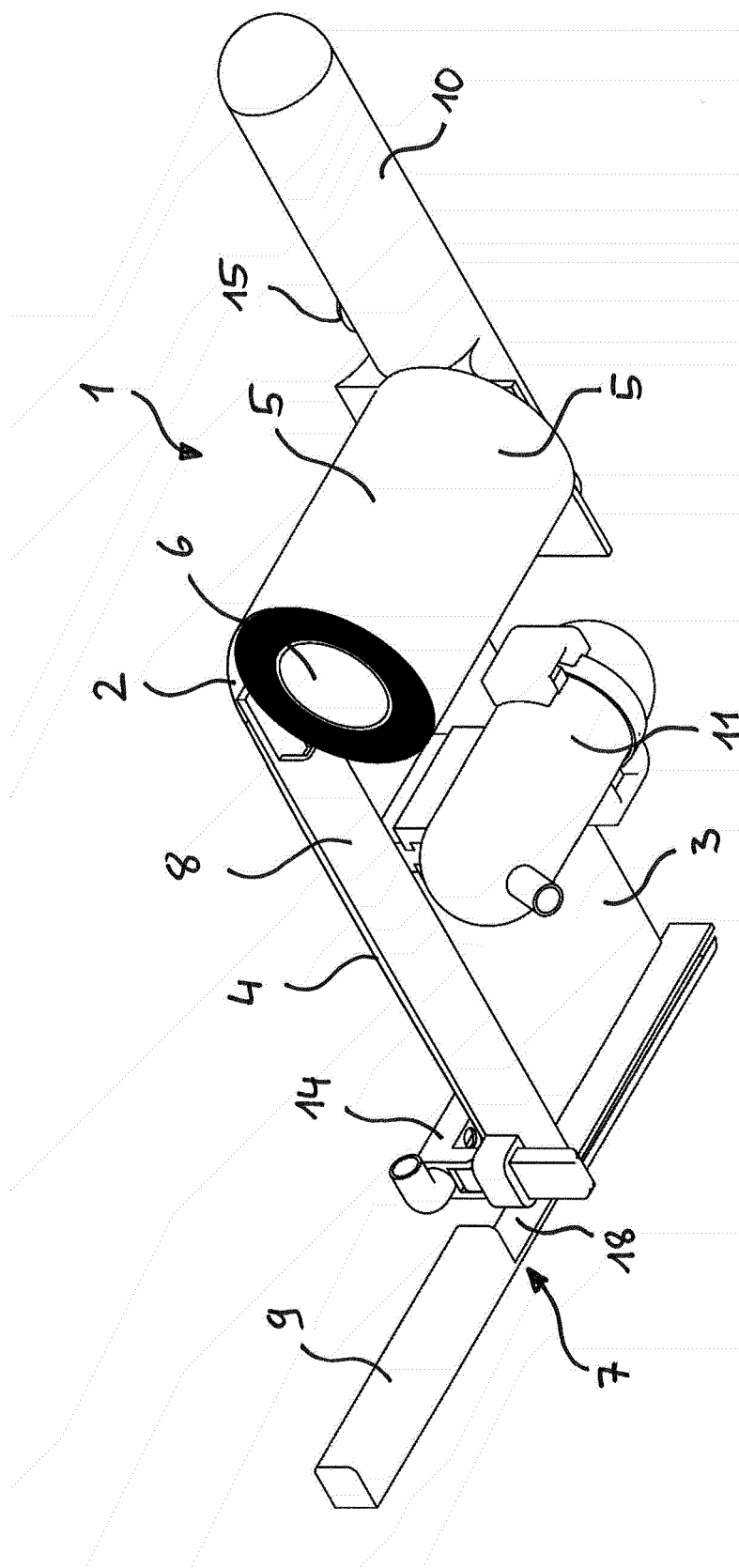


Fig. 2

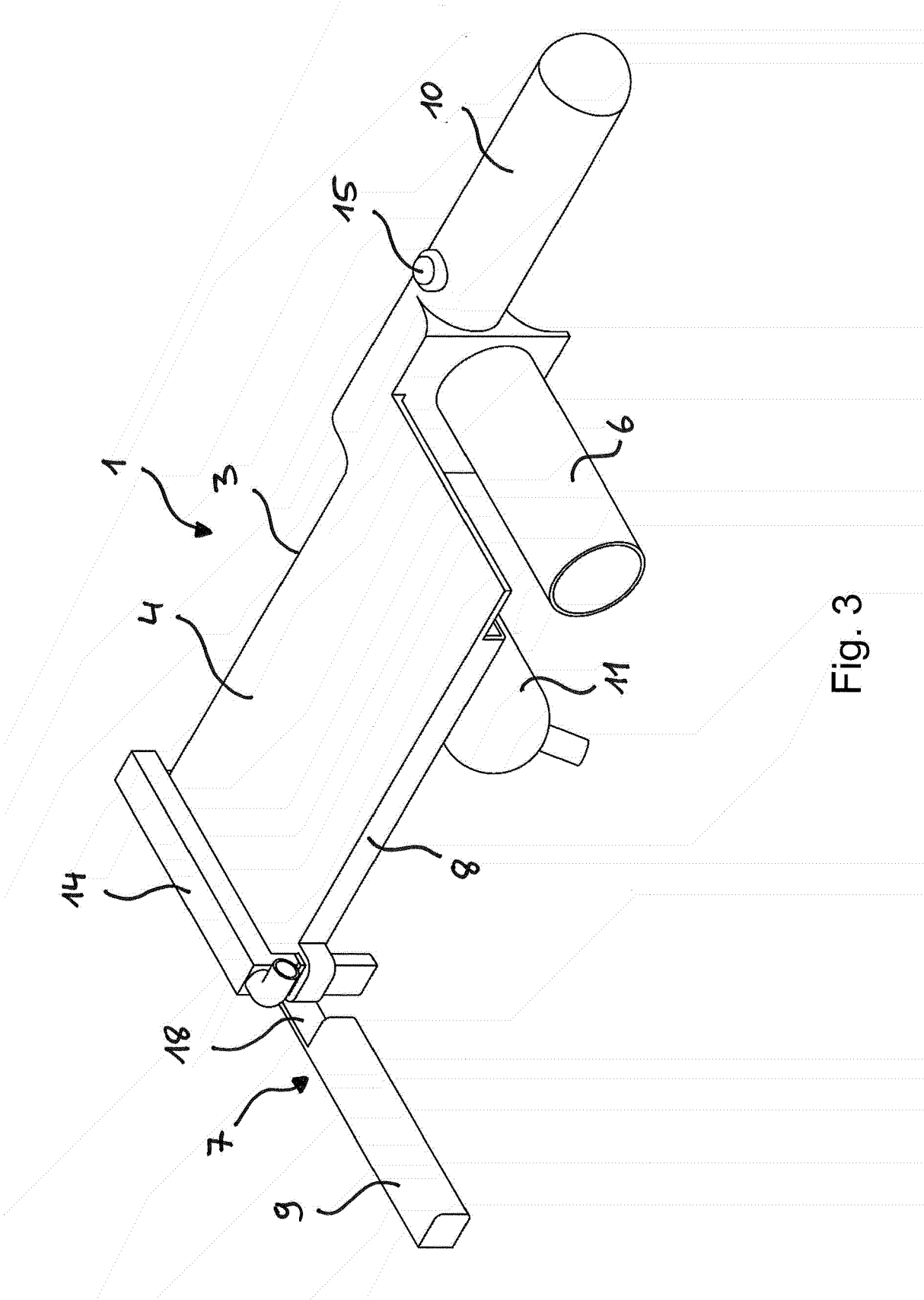


Fig. 3

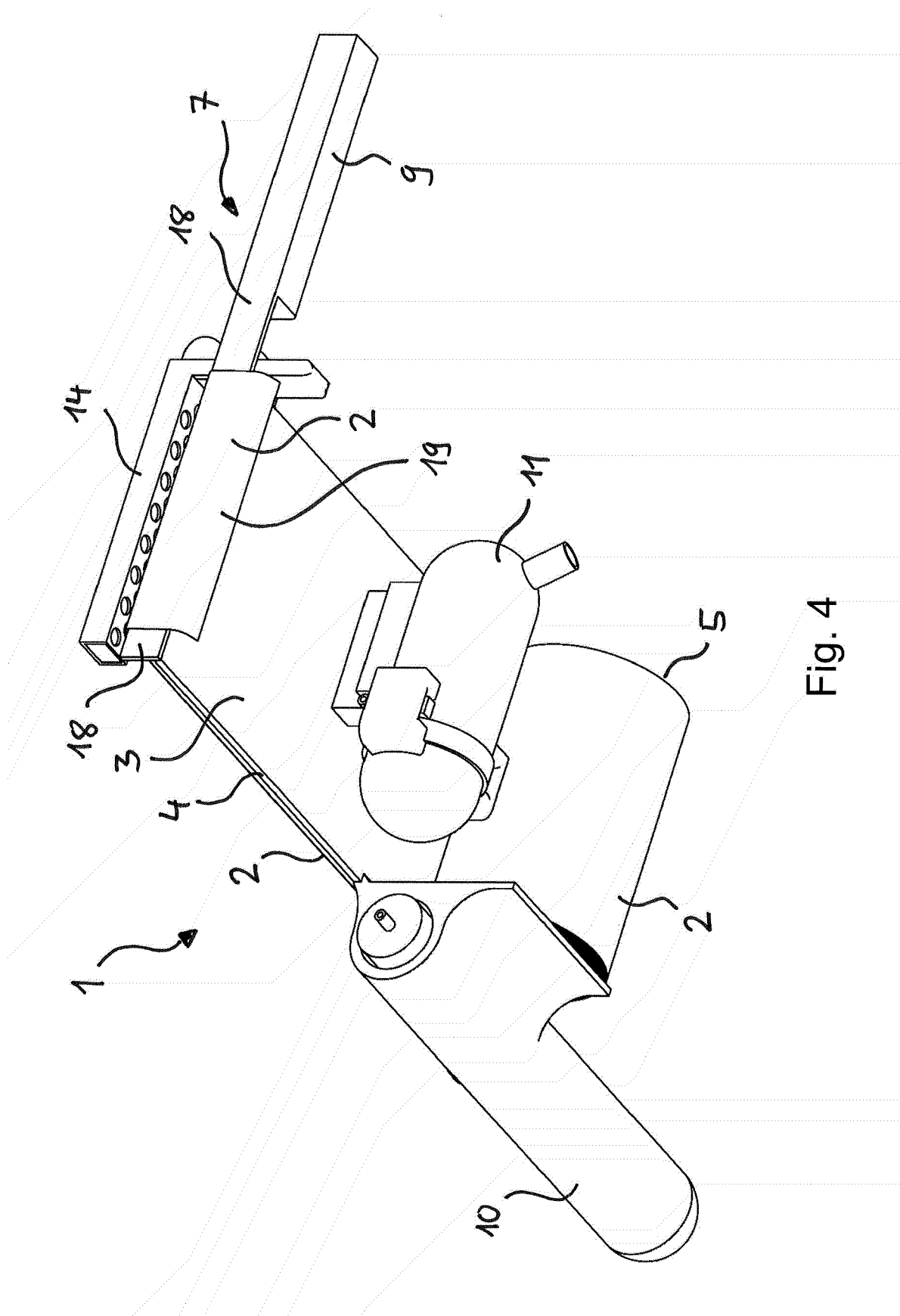
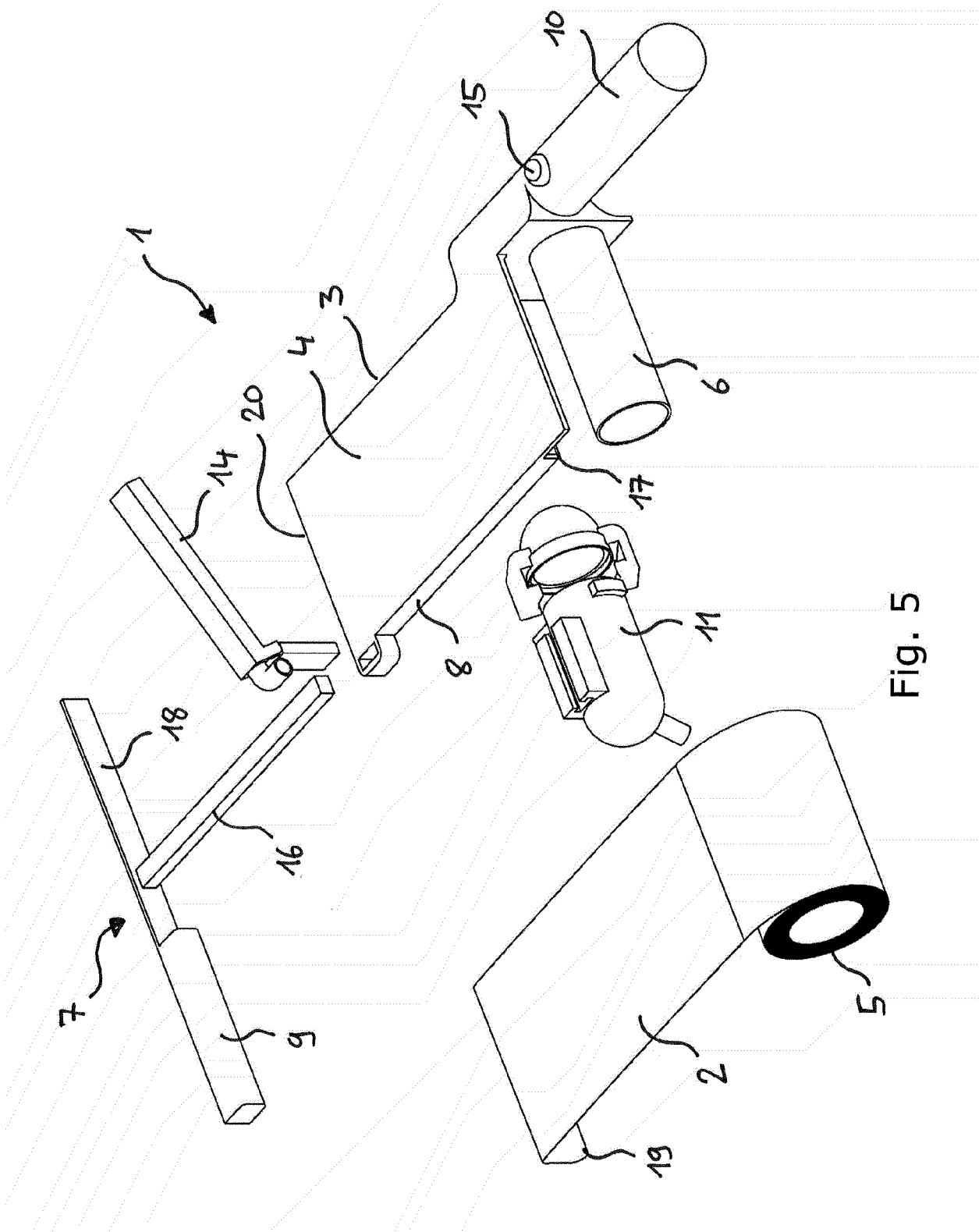
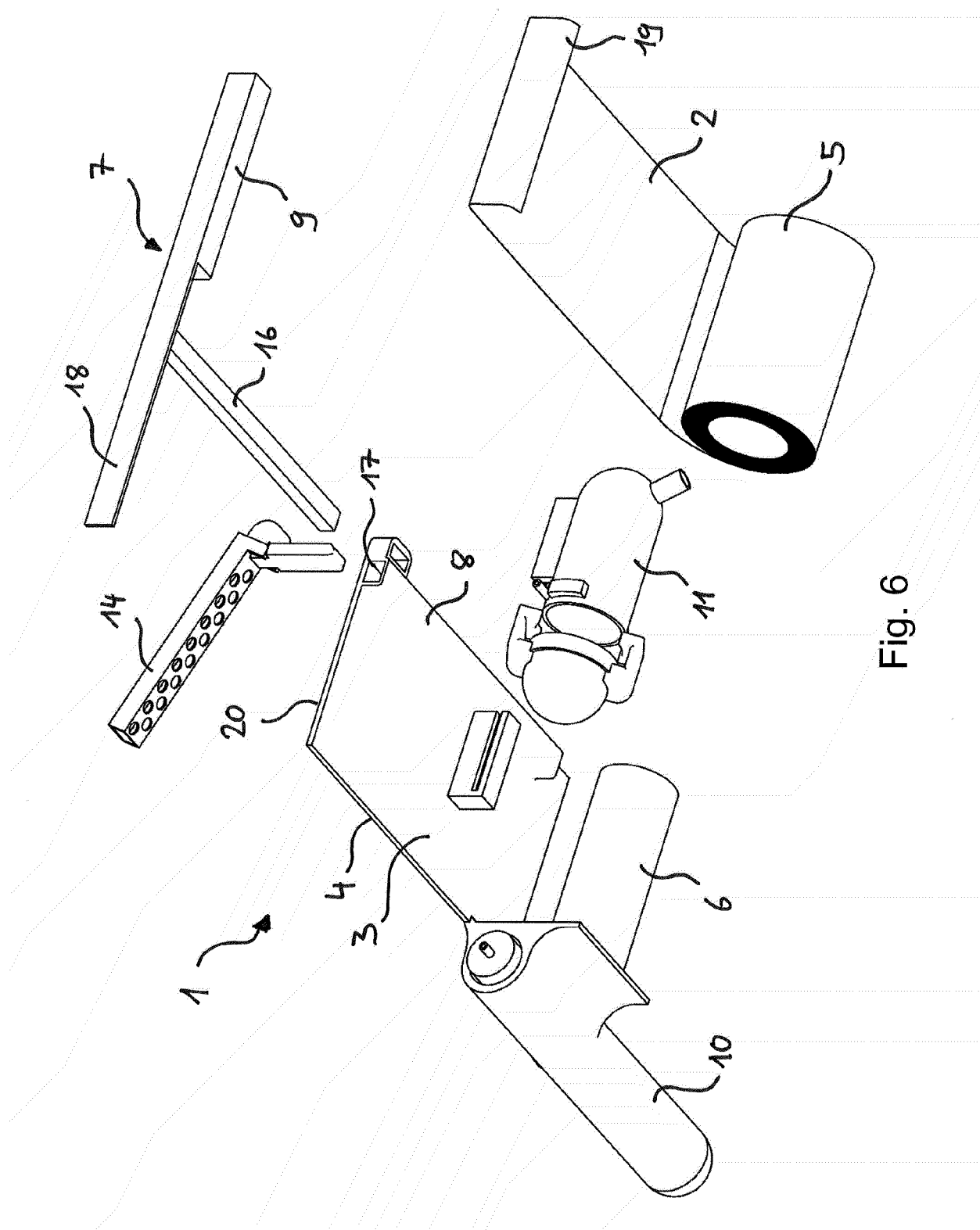


Fig. 4







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 5798

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2016/029765 A1 (CETINKAYA MITAT [GB]) 4. Februar 2016 (2016-02-04) * das ganze Dokument *	1-15	INV. A45D19/00 A45D19/02
A	DE 21 2011 100111 U1 (TANNE MARC [CH]) 4. Februar 2013 (2013-02-04) * das ganze Dokument *	1-15	
A	US 2005/224090 A1 (RIZZO ANTONIO [IT]) 13. Oktober 2005 (2005-10-13) * das ganze Dokument *	1-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A45D
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 25. Juli 2023	Prüfer Frank, Lucia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 15 5798

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-07-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2016029765 A1	04-02-2016	EP 2983547 A1	17-02-2016
		GB 2512853 A	15-10-2014
		US 2016029765 A1	04-02-2016
		WO 2014167284 A1	16-10-2014
DE 212011100111 U1	04-02-2013	CH 703380 A2	30-12-2011
		DE 212011100111 U1	04-02-2013
		WO 2011157592 A1	22-12-2011
US 2005224090 A1	13-10-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3138389 [0007]
- DE 3142942 [0007]
- DE 29603135 [0007]
- DE 29616331 [0007]
- DE 29621978 U1 [0007]
- US 5816268 A [0007]
- DE 212011100111 U1 [0007]
- US 20160029765 A1 [0008]